



► Nr. VO/2025/14661-01
öffentlich

Lübeck, 20.11.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Birte Fröhlich (E-Mail: birte.froehlich@luebeck.de Telefon: 122-3919)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Straffung von Klimaschutz-Kampagnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.12.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.01.2026	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Straffung von Klimaschutz-Kampagnen

Insbesondere soll beantwortet werden:

1. Welche Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz (vgl. Maßnahmenblätter) werden im Hinblick auf den Beschluss der Bürgerschaft, die Zahl der Informations- und Werbekampagnen zu straffen und nur die notwendigsten durchzuführen, nicht weiterverfolgt? Es wird um eine einzelne Aufzählung der nicht mehr weiterverfolgten Maßnahmen gebeten (mit der Nummerierung aus den Maßnahmenblättern, z.B. "MO_EMA_3").
2. In welchem Prozess hat der Bürgermeister den Beschluss der Bürgerschaft zur Straffung der Zahl der Informations- und Werbekampagnen umgesetzt?
3. Sofern der Beschluss noch nicht umgesetzt ist: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
4. Welche Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz gemäß der Maßnahmenblätter mit den Instrumenten "Zeigen und Informieren", "Öffentlichkeitsarbeit" oder "Kampagne" werden auch nach dem Straffungsprozess weiterverfolgt?
5. Warum wird die Maßnahme "Gläserne Baustelle" fortgesetzt, obwohl die Bürgerschaft beschlossen hat, die Maßnahme nicht umzusetzen?
6. Wie bewertet der Bürgermeister angesichts der Haushaltslage die Notwendigkeit, Kampagnen wie "Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben" durchzuführen, obwohl hierzu, auch ohne eine kommunale Kampagne, aus öffentlichen Quellen reichlich Informationsmaterial frei zugänglich ist.

Antwort:

Zu 1.: Beschlossene Aktivitäten, des MAKS, die aktuell nicht oder nur teilweise umgesetzt werden und dem Ansatz „Aktivieren/Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet werden können: EB_Sparen_06, EB_Sparen_07, MO_Log_05, MO_MIV_01, MO_Rad_16, RES_KW_17, WI_Ans_06, WI_Fö_02, WI_Fö_11, WI_Fö_12, Ü_Kokli_04.

Weitere Informationen sind im MAKS Monitoringbericht enthalten (VO/2025/14626).

Zu 2.:

Abwägung von vorhandenen Ressourcen, Aufwand- und Nutzenabschätzung.

Zu 3.:

s.o. Vorlage weiterer Aktivitäten zur Beschlussfassung erfolgt 2026

Zu 4.:

Zum Ansatz „Aktivieren“ gehören neben den o.g. Instrumenten auch Aktionen/Projekte, Veranstaltungen, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote und Informationsmaterialien und Publikationen (siehe Übersicht Kommunaler Instrumente im MAKS-Bericht S.22-23).

Aktivitäten, die nicht unter Punkt 1 genannt sind, werden zurzeit umgesetzt. Umsetzungsstand siehe MAKS Monitoringbericht 2025 (VO/2025/14626)..

Zu 5.:

Die Aktivität EB_San_01 wird gemäß des politischen Beschlusses nicht umgesetzt.

Die Aktivität sah vor, dass die Stadtverwaltung ein Gebäude erwirbt, saniert, den Sanierungsprozess darstellt und transparent macht und anschließend das Gebäude verkauft. Dies wird nicht umgesetzt.

Trotz gleichen Titels unterscheidet sich die Maßnahme im Quartier Broilingplatz inhaltlich stark von der MAKS-Aktivität EB_San_01.

Im Quartier Broilingplatz werden keine kommunalen Mittel verwendet, um eine gläserne Baustelle umzusetzen. Lediglich ein Austausch zwischen Gebäudebesitzer:innen mittels z.B. Baustellenbesichtigungen findet statt. Anhand der Gebäude werden unterschiedliche Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Besitzer:innen können sich zu aufkommenden Fragen austauschen.

Zu 6.:

Die Kosten für diese Kampagne wurden von der Verwaltung als Einsparvorschlag eingereicht.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen